



Jahresabschluss 2013

Landeshauptstadt
Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2013

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Ansprechpartner:

Herr Andreas Paul Vogel
Abteilungsleiter
06131-12 38 75

Herr Gerold Pusch
Leiter Bilanzen und Abschlüsse
06131-12 23 07

Herr Jürgen Hippel
06131-12 22 89

Frau Jennifer Pennewiß
06131-12 21 71

Frau Kerstin Sack
06131-12 24 50



Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	1
Bilanz.....	2
Ergebnisrechnung	3
Finanzrechnung.....	4
Kennzahlen	6
Anhang.....	9
A. Rechtsgrundlagen	11
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	11
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	11
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	15
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	37
F. Eröffnungsbilanzkorrekturen	52
G. Sonstige Angaben	56
H. Mitglieder des Stadtrats	57
I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung.....	60
Anlagen	
1. Rechenschaftsbericht (<i>obsolet</i>)	
2. Beteiligungsbericht (<i>liegt gesondert vor</i>)	
3. Anlagenübersicht	
4. Forderungsübersicht	
5. Verbindlichkeitenübersicht	
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	



Überblick

Bilanzsumme	2.792.546.108 EUR
Anlagevermögen	2.696.553.438 EUR
• Investitionen (lt. Finanzrechnung)	46.301.003 EUR
• Abschreibungen (lt. Ergebnisrechnung)	37.285.798 EUR
Eigenkapital	843.657.047 EUR
Verbindlichkeiten	1.167.050.774 EUR
• Investitionskredite	320.433.315 EUR
• Liquiditätskredite	601.000.000 EUR
Jahresergebnis	
• Jahresüberschuss (lt. Ergebnisrechnung)	50.723.967 EUR
• Finanzmittelüberschuss (lt. Finanzrechnung)	15.594.301 EUR
Einwohnerzahl (Hauptwohnsitz zum 31.12.2013)	203.790
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2013)	3.107

Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	PASSIVA Position	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Kapitalrücklage	1.013.873.525,77	992.540.963,73
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	115.777,36	68.054,66	<i>davon Kapital der Kernverwaltung der Stadt Mainz</i>	<i>1.013.873.525,77</i>	<i>986.879.471,40</i>
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	18.904.307,58	17.871.039,31	<i>davon Kapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe</i>	<i>0,00</i>	<i>5.661.492,33</i>
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	16.844.136,93	15.282.652,19			
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	186.369,64	544.912,99	1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
	36.050.591,51	33.766.659,15	1.3 Ergebnisvortrag	-221.093.269,12	-203.489.070,48
1.2 Sachanlagen			<i>davon Ergebnisvortrag der Kernverwaltung der Stadt Mainz</i>	<i>-221.093.269,12</i>	<i>-203.716.785,73</i>
1.2.1 Wald, Forsten	29.969.189,80	29.996.249,36	<i>davon Ergebnisvortrag der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe</i>	<i>0,00</i>	<i>227.715,25</i>
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	306.705.887,08	307.524.041,46	1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	50.723.967,45	-17.400.040,37
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	367.613.654,35	357.664.792,18	<i>davon Jahresergebnis der Kernverwaltung der Stadt Mainz</i>	<i>50.723.967,45</i>	<i>-18.215.379,64</i>
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.346.739.918,92	1.341.705.787,44	<i>davon Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe</i>	<i>0,00</i>	<i>815.339,27</i>
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.420.452,50	1.841.159,89			
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	138.110.511,41	137.887.940,22	843.657.047,06	771.804.675,84	
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.399.363,43	13.330.006,77			
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.102.017,20	11.433.551,67	2 Sonderposten		
1.2.9 Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	10.641.847,00	2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	47.536.297,39	53.942.606,04	2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	464.175.758,73	462.996.988,69
	2.289.102.092,08	2.265.967.982,03	2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	9.506.428,16	8.758.750,12
1.3 Finanzanlagen			2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	13.312.583,00	18.890.425,74
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	188.811.732,38	192.811.732,38		486.994.769,89	490.646.164,55
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	663.517,07	685.100,05	2.7 Sonstige Sonderposten	8.094.428,46	6.870.107,49
1.3.3 Beteiligungen	12.217.093,45	12.217.093,45		495.089.198,35	497.516.272,04
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.848.393,92	5.807.253,61	3 Rückstellungen		
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	152.727.292,73	148.220.281,11	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	258.207.371,27	259.782.519,84
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	630.000,00	945.000,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	28.541.717,99	25.807.009,13
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	8.198.673,43	4.304.367,20		286.749.089,26	285.589.528,97
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	3.304.050,95	3.424.348,39	4 Verbindlichkeiten		
	371.400.753,93	368.415.176,19	4.1 Anleihen	125.000.000,00	0,00
	2.696.553.437,52	2.668.149.817,37	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
2 Umlaufvermögen			4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	320.433.315,26	297.740.825,53
2.1 Vorräte			4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	601.000.000,00	817.000.000,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	472.101,76	678.976,60		921.433.315,26	1.114.740.825,53
	472.101,76	678.976,60	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	151.261,21	186.588,97
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.279.620,83	11.496.334,03
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	44.802.031,74	42.108.853,35	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	247.255,67
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.416.566,26	2.801.388,15	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	52.642.657,16	41.847.942,15
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.385.310,51	14.560.559,22	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	233.131,27	6.361,64
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	931.981,73	269.561,99	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	37.838.100,81	28.603.147,31
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.394.578,15	2.613.138,44	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.723.036,79	6.799.764,63
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	8.052.392,22	3.436.702,71	4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	14.749.650,18	18.569.461,04
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	7.773.662,52	8.154.016,21		1.167.050.773,51	1.222.497.680,97
	77.756.523,13	73.944.220,07	5 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	325.390,95
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	6.559.000,00	6.559.000,00			
	6.559.000,00	6.559.000,00			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.634.457,95	23.427.797,43			
	3.634.457,95	23.427.797,43			
	88.422.082,84	104.609.994,10			
4 Rechnungsabgrenzungsposten					
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7.570.587,82	4.973.737,30			
	7.570.587,82	4.973.737,30			
	2.792.546.108,18	2.777.733.548,77		2.792.546.108,18	2.777.733.548,77

Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung 2013

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2012	2013	2013	2013	2012
		in €				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	276.514.821,12	305.389.598,00	312.618.040,97	7.228.442,97	36.103.219,85
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	88.224.201,84	121.309.577,40	120.777.883,73	-531.693,67	32.553.681,89
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	57.407.665,28	62.442.001,16	66.375.436,61	3.933.435,45	8.967.771,33
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.960.475,91	18.238.057,10	17.849.214,50	-388.842,60	-111.261,41
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.328.279,60	7.407.796,00	11.130.868,94	3.723.072,94	-197.410,66
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.639.781,88	15.680.110,79	14.403.045,40	-1.277.065,39	-4.236.736,48
9	+ Sonstige laufende Erträge	31.639.383,28	23.223.659,20	40.364.639,99	17.140.980,79	8.725.256,71
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	501.714.608,91	553.690.799,65	583.519.130,14	29.828.330,49	81.804.521,23
11	- Personalaufwendungen	-131.893.422,35	-142.135.107,36	-136.650.700,74	5.484.406,62	-4.757.278,39
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.076.617,49	-8.453.426,00	-11.776.676,35	-3.323.250,35	-700.058,86
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.746.057,19	-36.447.387,93	-36.585.445,99	-138.058,06	-3.839.388,80
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 14 GemHVO	-36.662.384,84	-34.704.298,41	-37.285.797,51	-2.581.499,10	-623.412,67
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 15 GemHVO	-12.910,27	0,00	-6.093,45	-6.093,45	6.816,82
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-92.726.275,11	-101.303.556,10	-99.660.779,09	1.642.777,01	-6.934.503,98
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	-171.919.691,21	-179.044.141,02	-183.057.093,44	-4.012.952,42	-11.137.402,23
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-35.328.239,99	-25.927.983,77	-21.954.760,92	3.973.222,85	13.373.479,07
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-512.365.598,45	-528.015.900,59	-526.977.347,49	1.038.553,10	-14.611.749,04
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-10.650.989,54	25.674.899,06	56.541.782,65	30.866.883,59	67.192.772,19
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18.365.619,24	12.716.455,00	21.812.270,67	9.095.815,67	3.446.651,43
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-25.926.672,89	-38.265.000,00	-27.630.085,87	10.634.914,13	-1.703.412,98
23	= Finanzergebnis	-7.561.053,65	-25.548.545,00	-5.817.815,20	19.730.729,80	1.743.238,45
24	= Ordentliches Ergebnis	-18.212.043,19	126.354,06	50.723.967,45	50.597.613,39	68.936.010,64
26	- Außerordentliche Aufwendungen	-3.336,45	0,00	0,00	0,00	3.336,45
27	= Außerordentliches Ergebnis	-3.336,45	0,00	0,00	0,00	3.336,45
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-18.215.379,64	126.354,06	50.723.967,45	50.597.613,39	68.939.347,09



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung 2013

Ifd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		2012	2013	2013	2013	2012	
in €							
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	269.855.656,21	305.389.598,00	312.242.859,90	6.853.261,90	42.387.203,69
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	81.241.692,72	106.791.687,93	111.820.580,35	5.028.892,42	30.578.887,63
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	56.994.061,54	62.442.001,16	64.068.786,40	1.626.785,24	7.074.724,86
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.342.947,27	17.864.233,75	18.549.197,01	684.963,26	-793.750,26
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.661.457,14	7.407.796,00	11.839.766,35	4.431.970,35	178.309,21
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.511.715,26	15.680.110,79	13.355.147,10	-2.324.963,69	-6.156.568,16
9	+	Sonstige laufende Einzahlungen	22.488.132,60	23.223.659,20	20.711.714,77	-2.511.944,43	-1.776.417,83
10	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	481.095.662,74	538.799.086,83	552.588.051,88	13.788.965,05	71.492.389,14
11	-	Personalauszahlungen	-124.053.750,38	-137.347.827,36	-132.518.102,47	4.829.724,89	-8.464.352,09
12	-	Versorgungsauszahlungen	-12.807.318,33	-12.656.166,00	-12.799.133,60	-142.967,60	8.184,73
13	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.137.536,19	-36.447.387,93	-35.578.511,71	868.876,22	-2.440.975,52
14	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-92.143.076,81	-101.303.556,10	-108.676.412,11	-7.372.856,01	-16.533.335,30
15	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	-172.744.239,83	-179.044.141,02	-183.029.366,82	-3.985.225,80	-10.285.126,99
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	-22.144.213,34	-25.816.383,77	-21.064.575,21	4.751.808,56	1.079.638,13
17	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-457.030.134,88	-492.615.462,18	-493.666.101,92	-1.050.639,74	-36.635.967,04
18	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	24.065.527,86	46.183.624,65	58.921.949,96	12.738.325,31	34.856.422,10
19	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.811.467,62	12.716.455,00	13.026.751,86	310.296,86	3.215.284,24
20	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-24.437.030,50	-38.265.000,00	-29.069.516,71	9.195.483,29	-4.632.486,21
21	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-14.625.562,88	-25.548.545,00	-16.042.764,85	9.505.780,15	-1.417.201,97
22	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.439.964,98	20.635.079,65	42.879.185,11	22.244.105,46	33.439.220,13
24	-	Außerordentliche Auszahlungen	-653.116,00	0,00	1.172,15	1.172,15	654.288,15
25	=	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-653.116,00	0,00	1.172,15	1.172,15	654.288,15
26	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.786.848,98	20.635.079,65	42.880.357,26	22.245.277,61	34.093.508,28
27	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.762.087,33	7.659.390,00	9.283.653,79	1.624.263,79	-5.478.433,54
28	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.542.529,61	100.000,00	1.499.744,20	1.399.744,20	-42.785,41
30	+	Einzahlungen für Sachanlagen	6.683.748,81	6.600.000,00	6.035.991,65	564.008,35	-647.757,16

Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung 2013

lfd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2012	2013	2013	2013	2012
		in €				
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	2,00	401.440,00	389.026,00	-12.414,00	389.024,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	1.230.064,79	126.000,00	1.806.531,92	1.680.531,92	576.467,13
35	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.218.432,54	14.886.830,00	19.014.947,56	4.128.117,56	-5.203.484,98
36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-952.802,32	-849.713,00	-2.375.333,68	-1.525.620,68	-1.422.531,36
37	- Auszahlungen für Sachanlagen	-41.963.022,98	-42.246.106,00	-43.007.117,71	-761.011,71	-1.044.094,73
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	-861.819,82	-401.440,00	-404.783,31	-3.343,31	457.036,51
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-1.426.771,14	-425.000,00	-513.768,38	-88.768,38	913.002,76
42	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.204.416,26	-43.922.259,00	-46.301.003,08	-2.378.744,08	-1.096.586,82
43	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.985.983,72	-29.035.429,00	-27.286.055,52	1.749.373,48	-6.300.071,80
44	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.199.134,74	-8.400.349,35	15.594.301,74	23.994.651,09	27.793.436,48
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	23.479.237,40	30.255.351,00	110.948.381,75	80.693.030,75	87.469.144,35
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-33.630.446,87	-11.097.834,00	-53.866.060,34	-42.768.226,34	-20.235.613,47
47	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-10.151.209,47	19.157.517,00	57.082.321,41	37.924.804,41	67.233.530,88
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.146.000.000,00	0,35	811.000.000,00	810.999.999,65	335.000.000,00
49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.104.000.000,00	-7.740.945,00	-902.000.000,00	-894.259.055,00	202.000.000,00
50	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	42.000.000,00	-7.740.944,65	-91.000.000,00	-83.259.055,35	-133.000.000,00
51	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	19.793.339,48	19.793.339,48	19.793.339,48
52	- Zunahme der liquiden Mittel	-21.858.641,21	0,00	-449.251,89	-449.251,89	21.409.389,32
53	= Veränderung der liquiden Mittel	-21.858.641,21	0,00	19.344.087,59	19.344.087,59	41.202.728,80
54	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.990.149,32	11.416.572,35	-14.573.591,00	-25.990.163,35	-24.563.740,32
55	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.973.058,77	0,00	2.333.347,64	2.333.347,64	-4.639.711,13
56	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-4.764.073,35	0,00	-3.354.058,38	3.354.058,38	1.410.014,97
57	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.208.985,42	0,00	-1.020.710,74	-1.020.710,74	-3.229.696,16
58	= Gesamtveränderung der Finanzmittel	0,00	3.016.223,00	0,00	-3.016.223,00	0,00



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Kennzahlen

Kennzahlen

	31.12.2013		31.12.2012	
	TEUR	in %	TEUR	in %
1. Kennzahlen zur Kapitalstruktur				
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital (EK)}}{\text{Gesamtkapital}}$	843.657 2.792.546	30,21 %	771.805 2.777.734	27,79 %
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{EK + Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$	1.338.746 2.792.546	47,94 %	1.269.321 2.777.734	45,70 %
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital (FK)}}{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}$	1.453.800 1.338.746	108,59 %	1.508.413 1.269.321	118,84 %
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{EK + Sonderposten + lgfr. FK}^1}{\text{Anlagevermögen}}$	2.048.211 2.696.553	75,96 %	1.797.399 2.668.150	67,36 %
2. Kennzahlen pro Einwohner				
Pro-Kopf-Verschuldung = $\frac{\text{Verbindl. aus Kreditaufn. + Anleihen}}{\text{Einwohner (EW)}}$	1.046.433 203.790 EW	5,14 TEUR pro EW	1.114.741 202.056 EW	5,52 TEUR pro EW
Steuern und Abgaben pro Einwohner = $\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{EW}}$	312.618 203.790 EW	1,53 TEUR pro EW	276.515 202.056 EW	1,37 TEUR pro EW

¹ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr + Pensionsrückstellungen



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Kennzahlen

	31.12.2013		31.12.2012	
	TEUR	in %	TEUR	in %
3. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage				
Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{1.346.740}{2.792.546}$	48,23 %	$\frac{1.341.706}{2.777.734}$	48,30 %
Anlagenabnutzungsgrad = $\frac{\text{kum. Afa a. abnutzb. Sachanlagen (SA)}}{\text{historische AK/HK}^2 \text{ des SA}}$	$\frac{459.248}{2.718.381}$	16,89 %	$\frac{429.795}{2.665.817}$	16,12 %
Reinvestitionsquote = $\frac{\text{Nettoinvest. SA (Zugänge - Abgänge)}}{\text{Abschreibungen auf SA}}$	$\frac{52.587}{34.280}$	153,40 %	$\frac{37.562}{33.462}$	112,25 %
Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Ford.}}{\text{kurzfristiges FK}^3}$	$\frac{81.391}{744.335}$	10,93 %	$\frac{97.372}{980.335}$	9,93 %
Umlaufkapital 2 = $\frac{\text{Nettoumlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges FK}}$	$\frac{88.422}{744.335}$	11,88 %	$\frac{104.610}{980.335}$	10,67 %
4. Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage				
Steuerquote = $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentliche Erträge}}$	$\frac{312.618}{605.331}$	51,64 %	$\frac{276.515}{520.080}$	53,17 %
Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorg.)}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	$\frac{148.427}{554.607}$	26,76 %	$\frac{142.970}{538.292}$	26,56 %
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	$\frac{148.427}{554.607}$	4,98 %	$\frac{25.927}{538.292}$	4,82 %

² Anschaffungs- oder Herstellungskosten³ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + Sonstige Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

Anhang

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2013

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Gliederung des Jahresabschlusses
- C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- F. Eröffnungsbilanzkorrekturen
- G. Sonstige Angaben
- H. Mitglieder des Stadtrats
- I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung
- J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

A. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2013 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 bis 53 GemHVO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2013, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2013, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen.

Die Gliederung der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt oder umbenannt. Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen, wenn sie weder zum 31.12.2013 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufwiesen.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden in der Bilanzposition „2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren“ grundsätzlich nur zur Veräußerung stehende Liegenschaften ausgewiesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Nicht entgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 32 Abs. 4 GemHVO nicht bilanziert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten haben sich dabei nach § 34 Abs. 2 GemHVO bemessen.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

Berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten die Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Herstellungskosten wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, sofern der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten BgA bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die vor dem 01.01.2010 angeschafft wurden, sind entsprechend der damals geltenden Rechtslage abgeschrieben und werden durch Abgangsmeldungen oder spätestens zum 31.12.2015 in Abgang gestellt.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) zu Grunde gelegt. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Entsprechend § 32 Abs. 8 GemHVO wurden zu nachfolgenden Anlagegütern Festwerte gebildet:

- Aufstehender Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und Forsten,
- Stromversorgungsleitungen,
- Medienbestände der wissenschaftlichen Bibliothek,
- Einzelstraßenbäume.

Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

Darüber hinaus wurden nach § 32 Abs. 10 GemHVO für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Rückstellungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht:

- Stromversorgungsleitungen der Lichtsignalanlagen,
- Bestuhlung im Peter-Cornelius-Konservatorium,
- Historische Medien bei den Bibliotheken,
- Münzsammlung im Stadtarchiv.

Die in der Eröffnungsbilanz über die Gruppenbewertung ermittelten Werte wurden auch zum 31.12.2013 beibehalten. Neuanschaffungen zu den vorgenannten Bereichen werden jedoch seit dem 01.01.2009 mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Weiterhin wurde in der Eröffnungsbilanz ursprünglich auch bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für Überstunden/-zeiten eine Gruppenbewertung vorgenommen. Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird für diese Rückstellungen die Gruppenbewertung nicht mehr angewendet, sondern erfolgt so differenziert, dass der Berechnung der individuelle Personalaufwand des einzelnen Beschäftigten zugrunde gelegt werden kann.

Weitere Abweichungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine Bewertung von Unternehmensanteilen mit dem jeweiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Seitens der Landeshauptstadt Mainz geleistete Darlehen während des Haushaltsjahres 2013 wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Bestehende Vorräte wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 34 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Forderungen sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden.

Die liquiden Mittel wurden mit den Nominalwerten angesetzt.

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2-5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Mainz angesetzt worden.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angegeben. Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen Übersichten

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

sind als Anlagen 3 bis 6 dem Jahresabschluss beigelegt.



D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

2.696.553.437,52 EUR

VJ 2.668.149.817,37 EUR

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigefügt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

36.050.591,51 EUR

VJ 33.766.659,15 EUR

D.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

115.777,36 EUR

VJ 68.054,66 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Softwarelizenzen.

Die Softwarelizenzen wurden nach § 34 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungsbeträge angesetzt.

Der vergleichsweise niedrige Wertansatz resultiert daraus, dass die von der Landeshauptstadt Mainz genutzten Softwarelizenzen nahezu vollständig von der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) entgeltlich zur Nutzung überlassen werden und somit nicht von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

D.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

18.904.307,58 EUR

VJ 17.871.039,31 EUR

Geleistete Investitionszuwendungen zur Anschaffung und/oder Herstellung sonstiger aktivierter Vermögensgegenstände Dritter mit einer mehrjährigen Zweckbindung gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Zweckbindung bis zum Bilanzstichtag planmäßig abgeschrieben.

D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

16.844.136,93 EUR

VJ 15.282.652,19 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus gezahlten Investitionszuschüssen zum Erwerb dauerhafter Nutzungsberechtigung in Höhe von 16.844 TEUR umfassen vornehmlich geleistete Zuschüsse im Rahmen von Erweiterungen, Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen von Kindertagesstätten anderer Träger sowie Investitionszuschüsse an Elterninitiativen zur Kinderbetreuung.

Die gezahlten Investitionszuschüsse wurden mit den tatsächlich durch die Landeshauptstadt Mainz zugewendeten Geldleistungen erhoben und unter Berücksichtigung der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

D.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

186.369,64 EUR

VJ 544.912,99 EUR

Anzahlungen sind nur in geringem Umfang vorhanden.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

D.1.2 Sachanlagen

2.289.102.092,08 EUR

VJ 2.265.967.982,03 EUR

D.1.2.1 Wald, Forsten

29.969.189,80 EUR

VJ 29.996.249,36 EUR

Die Bestände an Wald und Forsten der Landeshauptstadt Mainz im Lennebergwald wurden gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO durch eine Buchinventur zum Stichtag ermittelt.

Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert in Höhe von 527 TEUR entsprechend § 32 Abs. 9 GemHVO gebildet. Eine Anpassung des Festwertes war bisher nicht erforderlich.

Der Festwert des aufstehenden Holzvorrats und der Bestand an Grund und Boden ergeben zusammen den Ausweis zum 31.12.2013 in Höhe von 29.996 TEUR.

D.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

306.705.887,08 EUR

VJ 307.524.041,46 EUR

Die Bewertung der sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO.

Die Werte zum 31.12.2013 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Grünflächen – Grund und Boden	243.267.021,35	244.202.624,37
Ackerland – Grund und Boden	27.855.283,44	27.738.220,53
Schutzflächen – Grund und Boden	23.213.664,82	23.213.664,82
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	1.955.388,09	1.955.002,36
Gewässer – Grund und Boden	6.366.801,27	6.366.801,27
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.047.728,11	4.047.728,11
Summe	306.705.887,08	307.524.041,46



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

367.613.654,35 EUR

VJ 357.664.792,18 EUR

Zugänge an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden durchgängig zu Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden zu ihren fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet.

Die Werte zum 31.12.2013 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Wohnbauten – Grund und Boden	11.525.727,30	11.317.600,51
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	17.410.034,60	17.260.720,35
Schulgebäude – Grund und Boden	1.469.554,41	1.469.554,41
Kulturanlagen – Grund und Boden	12.595.417,96	13.873.135,96
Sportanlagen – Grund und Boden	8.450.023,39	8.563.377,62
Gartenanlagen – Grund und Boden	8.273.774,76	8.323.293,71
Verwaltungsgebäude – Grund und Boden	16.245.484,97	16.242.603,59
Sonstige Gebäude – Grund und Boden	3.636.043,51	3.491.663,16
Zwischensumme – Grund und Boden	79.606.060,90	80.541.949,31
Wohnbauten – Gebäude und Aufbauten	8.202.483,31	8.326.842,65
Soziale Einrichtungen – Gebäude und Aufbauten	31.256.731,10	26.536.764,41
Schulgebäude – Gebäude und Aufbauten	27.324.489,16	11.507.900,99
Kulturanlagen – Gebäude und Aufbauten	98.545.171,77	100.532.096,45
Sportanlagen – Gebäude und Aufbauten	52.640.161,00	53.154.781,53
Gartenanlagen – Gebäude und Aufbauten	18.674.266,68	24.686.258,14
Verwaltungsgebäude – Gebäude und Aufbauten	45.327.002,43	46.226.408,78
Sonstige Gebäude – Gebäude und Aufbauten	6.037.288,00	6.151.789,92
Zwischensumme – Gebäude und Aufbauten	288.007.593,45	277.122.842,87
Summe	367.613.654,35	357.664.792,18



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

D.1.2.4 Infrastrukturvermögen

1.346.739.918,92 EUR

VJ 1.341.705.787,44 EUR

Neben den Grundstücken des Infrastrukturvermögens werden unter dieser Bilanzposition auch sämtliche Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel, Anlagen (Ingenieurbauwerke) und Straßen sowie Straßenbegleitgrün, Wegweiser, Schilderbrücken und die Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Verkehrsleneinrichtungen sowie Brunnen des sonstigen Infrastrukturvermögens bilanziert.

Die Werte des Infrastrukturvermögens setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen – Grund und Boden	5.855,53	5.855,53
Brücken, Tunnel, Anlagen – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	74.144.972,39	76.576.741,69
Straßen, Wege, Plätze - Grundstücke	937.420.672,22	919.823.760,68
Straßen, Wege, Plätze – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	331.225.658,33	341.125.990,43
Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstücke	400.235,00	400.235,00
Sonstiges Infrastrukturvermögen – Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	3.542.525,45	3.773.204,11
Summe	1.346.739.918,92	1.341.705.787,44

Zugänge an Grundstücken des Infrastrukturvermögens wurden durchgängig zu Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an Grundstücken des Infrastrukturvermögens wurden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zugänge bei Straßen und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden nach § 34 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anhand von Rechnungen, Verträgen u. Ä. , vermindert um planmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 1 GemHVO, angesetzt.



D.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

10.420.452,50 EUR

VJ 1.841.159,89 EUR

Die Bestände an Bauten auf fremden Grund und Boden wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO angesetzt.

D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

138.110.511,41 EUR

VJ 137.887.940,22 EUR

Die Bewertung der Kunstgegenstände und Denkmäler erfolgt für Zugänge zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Bestände wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO waren nicht vorzunehmen, da Denkmäler und Kunstgegenstände, die keine Gebrauchsgegenstände sind, nicht zu den abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen und dementsprechend keinem Werteverzehr unterliegen. Darüber hinaus lagen keine Anhaltspunkte vor, um die Vermögensgegenstände durch außerplanmäßige Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag zu bewerten.

Denkmäler, die als Gebäude nach dem Bewertungsgesetz anzusehen sind und als solche genutzt werden, werden unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

13.399.363,43 EUR

VJ 13.330.006,77 EUR

Die Aufgliederung der Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Fahrzeuge	4.447.450,56	3.509.606,07
Maschinen und technische Anlagen	8.863.034,98	9.723.297,25
Geringwertige Maschinen und technische Anlagen	2,00	1.495,25
Betriebsvorrichtungen	88.875,89	95.608,20
Summe	13.399.363,43	13.330.006,77

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

13.102.017,20 EUR

VJ 11.433.551,67 EUR

Vermögensgegenstände, die ursprünglich seitens der Landeshauptstadt Mainz angeschafft, aber aufgrund von (langfristigen) Pacht- und Betreiberverträgen Dritten überlassen wurden und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters bzw. Betreibers liegen, wurden nicht angesetzt.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

D.1.2.9 Pflanzen und Tiere

15.504.800,00 EUR

VJ 10.641.847,00 EUR

In der Bilanzposition werden zum weitaus überwiegenden Teil die bestehenden rund 17.000 (Einzel-) Straßenbäume der Landeshauptstadt Mainz ausgewiesen.

Der in der Eröffnungsbilanz gebildete Festwert in Höhe von 10.642 TEUR für die (Einzel-) Straßenbäume wurde erstmalig zum Bilanzstichtag 31.12.2013 angepasst. Der Bestand hat sich um 5.484 Bäumen erhöht. Die Erhöhung kommt ausschließlich durch neu erschlossene Baugebiete. Festwerte unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung.

Da es sich bei dem Tierbestand des Wildgeheges Gonsenheim der Landeshauptstadt Mainz nicht um landwirtschaftliche Nutztiere oder exotische bzw. hochpreisige Ziertiere handelt und darüber hinaus eine kommerzielle Nutzung zu verneinen ist, wurde der Bestand in Höhe von 247 EUR über eine Eröffnungsbilanzkorrektur ausgebucht.

D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

47.536.297,39 EUR

VJ 53.942.606,04 EUR

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich sowohl um noch nicht abgeschlossene bauliche Maßnahmen, die in der Betreuung der Fachämter der Landeshauptstadt Mainz liegen, als auch um städtische Entwicklungsmaßnahmen, die operativ durch die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) betreut werden.

Die GVG verwaltet aufgrund von Treuhandverträgen auch Baumaßnahmen für die Landeshauptstadt Mainz als wirtschaftlicher Eigentümer. Somit sind diese Vermögensgegenstände von der Stadt Mainz zu bilanzieren.

Insgesamt bestehen bei der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2013 Anlagen im Bau in Höhe von 47.536 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

D.1.3 Finanzanlagen

371.400.753,93 EUR

VJ 368.415.176,19 EUR

D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

188.811.732,38 EUR

VJ 192.811.732,38 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz in %	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Stadtwerke Mainz AG (SWM)	4,79	3.634.676,00	3.634.676,00
Wohnbau Mainz GmbH	89,80	83.003.901,16	87.003.901,16
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)	100,00	31.506.605,00	31.506.605,00
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)	94,90	1,00	1,00
Frankfurter Hof Verwaltungsgesellschaft mbH (FFH)	5,10	93.337,22	93.337,22
Zentrale Beteiligungs GmbH Mainz	100,00	70.573.212,00	70.573.212,00
Summe		188.811.732,38	192.811.732,38

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Ferner erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze, um diese gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO beizulegen war, anzusetzen.

Diese Überprüfung erfolgte in einem vereinfachenden Verfahren. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die überwiegend ertragsorientiert ausgerichtet sind, erfolgte dieses auf Basis einer Abschätzung der zukünftigen Ergebnisentwicklung. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die aufgabenorientiert, das heißt primär auf eine öffentliche Zwecksetzung ausgerichtet sind, erfolgte die Überprüfung auf Basis einer Einschätzung der sich im anteiligen Eigenkapital darstellenden Substanz, unter ergänzender Berücksichtigung möglicher stiller Reserven und Lasten.

Im Haushaltsjahr 2013 ergaben sich keine Wertanpassungen nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

D.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

663.517,07 EUR

VJ 685.100,05 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz verfügt zum 31.12.2013 über eine Ausleihung an dem verbundenen Unternehmen Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 664 TEUR.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur erfasst. Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgte grundsätzlich mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals.

D.1.3.3 Beteiligungen

12.217.093,45 EUR

VJ 12.217.093,45 EUR

Bei den Beteiligungsverhältnissen handelt es sich um unmittelbare gesellschaftsrechtliche Verbindungen zwischen der Landeshauptstadt Mainz und den Beteiligungsgesellschaften, das heißt die Landeshauptstadt Mainz hält die nachstehend ausgewiesenen Anteile als Gesellschafterin.

Die Landeshauptstadt Mainz ist an Gesellschaften beteiligt, an deren Leistungserstellung die Landeshauptstadt Mainz ein Interesse hat.

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Mainz umfassen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz in %	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	43,31	7.577.956,45	7.577.956,45
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	20,00	5.000,00	5.000,00
Rheingoldhalle GmbH & Co.KG	20,00	560.000,00	560.000,00
Werkstätten für behinderte enschen GmbH (WfB)	32,80	328.000,00	328.000,00
Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH (EGM)	5,00	250.000,00	250.000,00
Parken in Mainz GmbH (PMG)	50,00	3.422.000,00	3.422.000,00
Staatstheater Mainz GmbH	50,00	74.137,00	74.137,00
Summe		12.217.093,45	12.217.093,45

Hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen wird auf die Ausführungen zu „1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen“ verwiesen. Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass in diesem Zusammenhang keine Wertanpassungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlichen waren.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

D.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

4.848.393,92 EUR

VJ 5.807.253,61 EUR

Die Bilanzposition „Ausleihung an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ weist ein an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) ausgereichtes Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung der Winterhafenbebauung aus, welches planmäßig getilgt wird.

D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

152.727.292,73 EUR

VJ 148.220.281,11 EUR

Die Bilanzposition Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen lässt sich wie folgt untergliedern:

Bezeichnung	31.12.2013 EUR	31.12. 2012 EUR
Sondervermögen Eigenbetriebe	120.177.747,95	112.033.760,05
Sondervermögen Pensionsfonds	18.304.321,78	15.236.751,21
Sondervermögen rechtlich unselbstständige Stiftungen/ Nachlässe	0,00	6.704.546,85
Zweckverbände	6.041.979,00	6.041.979,00
Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts	8.203.244,00	8.203.244,00
Summe	152.727.292,73	148.220.281,11

Die als Sondervermögen ausgewiesenen unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe wurden zum 01.01.2013 über die Eröffnungsbilanzkorrektur nach Vorgaben des Landes berichtigt. Die einzelnen Vermögenswerte und Schulden der rechtlich unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe werden nur in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.



D.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

630.000,00 EUR

VJ 945.000,00 EUR

Bei der ausgewiesenen Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein an die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) weitergereichtes zinsloses Darlehen, welches im Rahmen der KP II Maßnahmen der Stadt Mainz vom Land Rheinland-Pfalz gewährt wurde. Der Ausgabebetrag belief sich auf 1.260 TEUR. Dieser wurde an die GWM weitergereicht, da diese die KP II Maßnahmen Sporthalle – Grundschule Mainz-Altstadt Eisgrubschule und Sanierung Schulgebäude BBS I durchführten. Folglich werden auch die Tilgungszahlungen der GWM von dort an das Land Rheinland-Pfalz weitergeleitet.

Die Ausleihungen an Sondervermögen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO mit dem Nominalwert zum 31.12.2013 bewertet.

D.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

8.198.673,43 EUR

VJ 4.304.367,20 EUR

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen dauerhaft gehaltene Anteile an privatrechtlichen Unternehmen sowie vor allem den sogenannten „Kanter-Fonds“.

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG seit 1999 eine Versorgungsrücklage, die auch als Kanther-Fonds bezeichnet wird. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein. Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz am Versorgungsfonds erhöhte sich durch Einzahlungen in 2013 um 407 TEUR auf 3.940 TEUR (Vorjahr 3.533 TEUR). Durch die veränderte Darstellung der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe erhöhten sich die sonstigen Wertpapiere um 3.488 TEUR (vgl. hierzu die Erläuterungen unter den Gliederungspunkten „D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ und „E.1.4 Jahresergebnis“). Somit erhöhten sich die Wertpapiere insgesamt um 3.895 TEUR.

Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass keine Wertanpassung nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlich ist.



D.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

3.304.050,95 EUR

VJ 3.424.348,39 EUR

Die Bilanzposition Sonstige Ausleihungen umfasst

- Ausleihungen an den öffentlichen Bereich in Höhe von 1.124 TEUR,
- Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich über 2.162 TEUR sowie
- Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich aus Genossenschaftsanteilen in Höhe von 18 TEUR.

Die Ausleihungen an den öffentlichen Bereich in Höhe von 1.124 TEUR betreffen die Sanierung des Schwimmbades „Taubertsbergbad Mainz“.

Eine Abzinsung von unverzinslichen oder niedrig verzinsten Kapitalforderungen war nicht geboten, da die erfassten Darlehen Wohnungsbauförderdarlehen oder Darlehen aus dem Bereich Soziales und Jugend darstellen und daher nach § 6 Abs. 5 GemEBilBewVO nicht abzuzinsen sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

D.2 Umlaufvermögen

88.422.082,84 EUR

VJ 104.609.994,10 EUR

D.2.1 Vorräte

472.101,76 EUR

VJ 678.976,60 EUR

D.2.1.3 Zum Verkauf stehende Grundstücke

472.101,76 EUR

VJ 678.976,60 EUR

Unter der Bilanzposition "Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren" weist die Landeshauptstadt Mainz zur Veräußerung stehende Liegenschaften in Höhe von 472 TEUR aus.

Die Verminderung der Vorräte ist auf den Abgang des Geschenkelaegers in Höhe von 207 TEUR zurückzuführen. Da das Geschenkelaeger wertmäßig von untergeordneter Bedeutung ist, ist hierzu zukünftig keine Vorratshaltung mehr erforderlich. Der zum vorherigen Jahresabschluss 2012 ermittelte Wert des Geschenkelaegers in Höhe von 207 TEUR wurde als Eröffnungsbilanzkorrektur ausgebucht. Zugänge von zur Veräußerung stehenden Liegenschaften lagen in 2013 keine vor.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

77.756.523,13 EUR

VJ 73.944.220,07 EUR

Eine Übersicht der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist als Anlage 4 dem Jahresabschluss beigelegt.

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und werden gemäß § 51 GemHVO nach Restlaufzeiten unterteilt in der Forderungsübersicht in Anlage 4 dargestellt.

Die Forderungen wurden entsprechend § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PSCD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

(Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) über jeweils einen Geschäftspartner dar (Einheitsgeschäftspartner).

Die Forderungen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Aufgrund der Optimierung und Forcierung der Jahresabschlüsse wurde für die Jahre 2013 und 2014 auf die detaillierte Ermittlung der Einzelwertberichtigungen verzichtet. Stattdessen wurde für die in den Jahren 2009 bis 2012 ermittelten Einzelwertberichtigungen ein durchschnittlicher Prozentsatz auf Basis aller Jahre und je Forderungsart ermittelt. Diese so ermittelten durchschnittlichen Prozentsätze wurden sodann auf die Bruttoforderungen der Stichtage 31.12.2013 und 31.12.2014 angewendet.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde weiterhin eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 3 Prozent vorgenommen. Der Betrag wird in Summe von den Forderungen abgesetzt.

Abschreibungen wurden gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen nicht gebildet, da keine Informationen über Ausfallrisiken vorliegen.

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 19.082 TEUR sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1.877 TEUR gebildet.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

44.802.031,74 EUR

VJ 42.108.853,35 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013 EUR	31.12. 2012 EUR
Gebührenforderungen	2.059.040,61	2.222.730,85
Beitragsforderungen	559.541,93	559.523,69
Steuerforderungen	40.407.994,20	41.044.547,68
Forderungen aus Transferleistungen	6.708.624,94	9.193.424,06
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.610.441,07	12.631.346,30
Einzelwertberichtigungen	-18.231.115,68	-22.298.603,35
Pauschalwertberichtigungen	-1.312.495,33	-1.244.115,88
Summe	44.802.031,74	42.108.853,35

Die Bilanzposition der „Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ erhöhte sich im Haushaltsjahr 2013 um 2.693 TEUR.

Gleichzeitig haben sich die Einzelwertberichtigungen um 4.067 TEUR auf 18.231 TEUR vermindert. Davon entfallen auf Steuerforderungen 5.947 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2.416.566,26 EUR

VJ 2.801.388,15 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013 EUR	31.12. 2012 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	2.720.340,60	3.215.325,73
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	-229.035,18	-332.113,64
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-74.739,16	-81.823,94
Summe	2.416.566,26	2.801.388,15

Die Bilanzposition der „Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ verringerte sich im Haushaltsjahr 2013 um 385 TEUR.

D.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

10.385.310,51 EUR

VJ 14.560.559,22 EUR

Die Verminderung der Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus dem teilweisen Ausgleich der Forderungen gegen die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) in Höhe von 3.951 TEUR.

D.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

931.981,73 EUR

VJ 269.561,99 EUR

Die Veränderung der „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ ist zum weitaus überwiegenden Teil auf einen zum 31.12.2013 höheren Ausweis von Forderungen gegen die Stadtwerke Mainz AG zurückzuführen.



D.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

3.394.578,15 EUR

VJ 2.613.138,44 EUR

Die „Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ sind im Haushaltsjahr 2013 um 781 TEUR angestiegen. Dieser Anstieg entfällt im Wesentlichen auf die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Mainz.

D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

8.052.392,22 EUR

VJ 3.436.702,71 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich im Haushaltsjahr 2013 um 4.616 TEUR.

Als „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ wurden debitorische Kreditoren in Höhe von 6.225 TEUR angesetzt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 3 Prozent gebildet. Der Betrag in Höhe von 249 TEUR wurde von den Forderungen abgesetzt.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

7.773.662,52 EUR

VJ 8.154.016,21 EUR

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013 EUR	31.12. 2012 EUR
Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich	5.178.329,90	8.625.206,03
Wertberichtigungen auf Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich	-621.399,59	-3.778.177,81
Durchlaufende Posten	3.339.976,19	3.339.976,19
Zwischensumme	7.896.906,50	8.187.004,41
Sonstige Forderungen gegen Mitarbeiter	117.178,57	78.194,11
Pauschalwertberichtigungen auf „Sonstige Vermögensgegenstände“	-240.422,55	-252.059,47
Summe	7.773.662,52	8.154.016,21

Die Bilanzposition verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 380 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der „Wertberichtigungen auf Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich“ bei gleichzeitigem Abbau der Forderungen.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

6.559.000,00 EUR

VJ 6.559.000,00 EUR

D.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

6.559.000,00 EUR

VJ 6.559.000,00 EUR

Bei dem Ausweis handelt es sich um Genussrechtskapital, das die Landeshauptstadt Mainz im Dezember 2009 an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) ausgereicht hat. Für die Zahlung des Genussrechtskapitals gewährt die MAG der Landeshauptstadt Mainz Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.559 TEUR.

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

3.634.457,95 EUR
VJ 23.427.797,43 EUR

Ausweis der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag beinhalten:

Kontokorrentguthaben bei Banken	3.705 TEUR
Geldtransit	- 93 TEUR
<u>Kassenbestände</u>	<u>22 TEUR</u>
Bestand liquide Mittel	3.634 TEUR

Die Bewertung erfolgte zum Nominalbetrag.

In den Kontokorrentguthaben bei Banken ist die Sparkasse Mainz mit insgesamt 3.560 TEUR enthalten.

Die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz zwischen dem Bestand zum 31.12.2012 in Höhe von 23.428 TEUR und dem Bestand zum 31.12.2013 in Höhe von 3.634 TEUR beträgt **- 19.793 TEUR**.

Über die Bankkonten der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz werden auch sämtliche Zahlungsvorgänge aller selbständigen Stiftungen, Fonds und Nachlässe, des Kommunalen Studieninstituts (KSI) und des Zweckverbandes Lennebergwald (Sonderkassen) abgewickelt. Diese Beträge werden in der Bilanz den Forderungen und Verbindlichkeiten zugeordnet und sind im Saldo in der Gesamtfinanzrechnung in den Zeilen 51 oder 52 enthalten.

Finanzmittelüberschuss (Zeile 44)	15.594 TEUR
+/- Saldo Ein- und Auszahlungen Kredite (Zeilen 47 + 50)	- 33.917 TEUR
+/- Saldo Ein- und Auszahlungen durchl. Gelder (Zeile 57)	- 1.021 TEUR
<u>= Veränderung der Liquiden Mittel (Zeile 53)</u>	<u>- 19.344 TEUR</u>
+/- Saldo Liquide Mittel Sonderkassen (in Zeile 52)	- 449 TEUR
<u>= Veränderung der Liquiden Mittel in der Bilanz</u>	<u>- 19.793 TEUR</u>

Somit entspricht die Veränderung der Liquiden Mittel in der Bilanz den Veränderungen der Liquiden Mittel in der Finanzrechnung.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

D.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

7.570.587,82 EUR

VJ 4.973.737,30 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

7.570.587,82 EUR

VJ 4.973.737,30 EUR

Die „Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten“ wurden für im Voraus geleistete Auszahlungen vor dem 01.01.2014 im Zusammenhang mit der Vergütung und Versorgung gebildet, die wirtschaftlich die Zeit nach dem 31.12.2013 betreffen. Sie wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO durch eine Buchinventur ermittelt.

Weitere im Voraus geleistete Auszahlungen werden im Zusammenhang mit Sozialleistungen getätigt. Sie wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO durch eine Buchinventur ermittelt.

Von den im Rahmen der Auswertung aus dem Personalabrechnungsprogramm ermittelten geleisteten Ausgaben wurden die Posten nicht einbezogen, die nicht zu einer Auszahlung vor dem 01.01.2014 geführt haben. Zu diesem Zweck wurde die Auswertung aus diesem Programm mit den korrespondierenden Datenträgerbegleitbelegen abgeglichen und nur die tatsächlich vor dem 01.01.2014 ausgezahlten Beträge im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung Januar und der Versorgungsleistungen Januar für Pensionäre berücksichtigt.

Der Anstieg der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.597 TEUR ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Zahlung von Sozialleistungen nach SGB II zurückzuführen.

Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt i. V. m. § 37 Abs. 1 GemHVO zum Auszahlungsbetrag.



E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

E.1 Eigenkapital

843.657.047,06 EUR

VJ 771.804.675,84 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

E.1.1 Kapitalrücklage

1.013.873.525,77 EUR

VJ 992.540.963,73 EUR

Die Kapitalrücklage erhöhte sich um 21.333 TEUR durch Eröffnungsbilanzkorrekturen (siehe Anhang Kapitel F).

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz konnte letztmalig in diesem Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 14 Absatz 5 KomDoppikLG).

E.1.2 Sonstige Rücklagen

152.822,96 EUR

VJ 152.822,96 EUR

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich nach § 38 Abs. 3 GemHVO um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wird.

Zu- und Abgänge konnten für 2013 nicht ermittelt werden.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

E.1.3 Ergebnisvortrag

-221.093.269,12 EUR

VJ -203.489.070,48 EUR

Die Veränderung des Ergebnisvortrages ergibt sich aus dem Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2012 (abzüglich der Korrekturen des Jahresergebnisses des Stiftungsvermögens), der gemäß § 18 (4) Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten fünf Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen ist.

Der Fehlbetrag wurde daher von der Bilanzposition 1.4 „Jahresfehlbetrag“ auf die Bilanzposition 1.3 „Ergebnisvortrag“ umgebucht.

E.1.4 Jahresergebnis

50.723.967,45 EUR

VJ -17.400.040,37 EUR

Der Jahresüberschuss entspricht dem Überschuss der Ergebnisrechnung 2013 und hat sich gegenüber dem Vorjahr von einem Fehlbetrag zu einem deutlichen Überschuss wesentlich verbessert.

Bis einschließlich 31.12.2012 wurden die unselbständigen Stiftungen und Nachlässe der Landeshauptstadt Mainz in einem eigenen Buchungskreis abgebildet und die Veränderungen ausschließlich in der Bilanz der Kernverwaltung dargestellt. Ab dem 01.01.2013 erfolgt die Abbildung aufgrund der gesetzlichen Vorschriften über den Buchungskreis der Kernverwaltung. Dabei wurde die Finanzanlage der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe aufgelöst und das Vermögen auf die entsprechenden Bilanzpositionen des Vermögens und des Kapitals verteilt. Durch die Rücküberführung der Stiftungen und Nachlässe in den Kernhaushalt der Stadt Mainz entfallen ab dem Jahresabschluss 2013 die Davon-Vermerke in der Bilanz.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

E.2 Sonderposten

495.089.198,35 EUR

VJ 497.516.272,04 EUR

E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

486.994.769,89 EUR

VJ 490.646.164,55 EUR

Die erhaltenen Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte Nutzungsberechtigter zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich nach § 38 Abs. 2 bis 5 GemHVO mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände.

E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

464.175.758,73 EUR

VJ 462.996.988,69 EUR

Die Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen wurden mittels einer Buchinventur nach § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Die Zugänge sind durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen. Umbuchungen erfolgen von den Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der Anlagen. Abgänge werden mit Abgang der bezuschussten Anlagen erfasst. Auflösungen entsprechen der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Bei Zuwendungen, die keinen einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden konnten, wurde nach § 38 Abs. 2 ein gesonderter Sonderposten gebildet, der mit einem sachgerechtem, gemeindebezogenen Prozentsatz aufgelöst wird.



E.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

9.506.428,16 EUR

VJ 8.758.750,12 EUR

Die „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ für den Straßenbau wurden durch den bautechnischen Bereich erhoben und im Rahmen einer Buchinventur nach § 31 Abs. 3 GemHVO erfasst und bewertet. Andere beitrags- bzw. entgeltpflichtige Investitionsmaßnahmen werden bei der Landeshauptstadt Mainz nicht durchgeführt.

Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

E.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

13.312.583,00 EUR

VJ 18.890.425,74 EUR

Die Sonderposten umfassen erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, die gemäß § 38 Abs. 5 GemHVO in Höhe des noch nicht aktivierten Vermögens als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert wurden.

E.2.7 Sonstige Sonderposten

8.094.428,46 EUR

VJ 6.870.107,49 EUR

Die sonstigen Sonderposten resultieren aus von Dritten erhaltenen Beiträgen und Entgelten gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO für

- Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablöse in Höhe von 3.343 TEUR,
- Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr in Höhe von 324 TEUR,
- Ersatzgelder für Spielplatzablösungen in Höhe von 167 TEUR,
- Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen in Höhe von 2.304 TEUR und
- Infrastrukturbeiträge in Höhe von 1.956 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

E.3 Rückstellungen

286.749.089,26 EUR

VJ 285.589.528,97 EUR

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

258.207.371,27 EUR

VJ 259.782.519,84 EUR

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO gehören zu den „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ die folgenden ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern/innen,
- Ehrensold.

Die „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ umfassen die folgenden Bestandteile:

Bezeichnung	31.12.2013 EUR	31.12. 2012 EUR
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	90.504.806,00	93.502.185,42
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	22.664.972,25	22.436.553,50
Pensionsrückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/innen	114.655.055,53	113.977.568,45
Beihilferückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/innen	28.663.763,88	28.236.547,36
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für aktive Beamtinnen und Beamte	1.085.861,61	996.067,11
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für Versorgungsempfänger/innen	632.912,00	633.598,00
Summe	258.207.371,27	259.782.519,84

Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

Die „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GemHVO bewertet und angesetzt. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem der Landeshauptstadt Mainz.

Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ erfolgte auf Basis personenbezogener Einzelberechnungen unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus den Personalakten,
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck).

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen der Landeshauptstadt Mainz erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaften der Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen.
- Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit ihrem Barwert angesetzt.
- Laufende Pensionszahlungen wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Unverfallbare Anwartschaften auf laufende Pensionszahlungen oder einmalige Kapitalzahlungen ausgeschiedener Pensionsberechtigter, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) angewandt.
- Als Rechnungszinsfuß wurde der im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die **Pensionsrückstellungen** nach folgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2013, das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt.
- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte wurde das Gehalt des Monats Dezember 2013 herangezogen.
- Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden als Berechnungsbasis die tatsächlichen Versorgungszahlungen zum Stichtag 31.12.2013 herangezogen. Es wurde dabei ein Wachstumsfaktor in Bezug auf die Pensionen berücksichtigt.
- Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 60 % des Ruhegehaltes angesetzt, das der Verstorbene erhalten hatte oder hätte erhalten können, wenn er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.
- Die Anwartschaft auf Waisengeld wurde nicht berücksichtigt.
- Abweichend von den steuerlichen Regelungen in § 6 a EStG wurde das vorgeschriebene Mindestalter von 28 Jahren im Rahmen der Ermittlung der erstmaligen Rückstellung nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde den Berechnungen der Zeitpunkt der erstmaligen Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten zu Grunde gelegt.
- Da die Rechensoftware HRP keinen internen Speicher besitzt, ist es nicht möglich, über dieses Programm Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung zum 31.12.2013 zu ermitteln. Es wurden daher die Stände aus HRP für den 31.12.2012 sowie den 31.12.2013 in Excel überführt. Dabei wurden die eingespielten Summen mit denen der Auswertungsdateien aus Haessler abgeglichen, um die Vollständigkeit der Datensätze zu gewährleisten. Durch Gegenüberstellung der Teil- bzw. Barwerte der beiden Jahre und Unterstützung des Hauptamtes der Landeshauptstadt Mainz zur Erläuterung von Abweichungen konnten Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung ermittelt werden.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** erfolgte auf Basis folgender Berechnungen und Bewertungsparametern:

- Die Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentenempfänger/innen erfolgte in Ermangelung genauere Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 3 GemEBilBewVO auf der Grundlage eines prozentualen Zuschlags von 25 % auf die Pensionsrückstellungen.

Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

- Gleiches gilt für die Bewertung der Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte, für welche die Landeshauptstadt Mainz im künftigen Ruhestand (Versorgungszeitraum) Beihilfen leisten muss (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Hierbei handelt es sich um eine rätierliche Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Ehrensold** der Landeshauptstadt Mainz wurde auf Basis folgender Berechnungen mit folgenden Bewertungsparametern durchgeführt:

- Die Rückstellungen für Ehrensold wurden in äquivalenter Anwendung des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO für Verpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sowie in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 4 GemEBilBewVO mit dem Barwert angesetzt. Dies gilt für die Verpflichtungen zu Ehrensoldzahlungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist und für die laufenden Ehrensoldzahlungen.
- Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Bilanzwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 % zugrunde.
- Für die aktiven Personen, die später einen Anspruch auf Ehrensold haben, wurden als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellungen 33,33 % der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Ehrensoldgesetz) herangezogen. In den ersten zehn Jahren der Wahrnehmung des Ehrenamts erfolgte die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/10 des Barwertes. In den folgenden fünf Jahren der Amtszeit erfolgt die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/5 des Differenzbetrages zwischen 1/10 des Barwertes und dem Barwert selbst, um so dem Risiko Rechnung zu tragen, dass die gewählten Vertreter noch vor ihrem Anspruch auf Ehrensold nach § 1 EhrensoldG Rheinland Pfalz aus dem Dienst ausscheiden.
- Für die Ehrensoldbezieher bildete der Ehrensold in der nach dem Ehrensoldgesetz bestimmten Höhe die Berechnungsbasis für die Bewertung der Rückstellungen. Als Personengruppe wurde im Haessler-Tool die Gruppe „Waise“ (lebenslange Zahlung) gewählt, da hier keine Hinterbliebenenversorgung in die Berechnung einfließt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen von Beamtinnen und Beamten, die ihr Dienstverhältnis bei der Landeshauptstadt Mainz beendet haben und zu einer anderen Kommune oder einer Behörde wechselten, wurden auf sonstige Rückstellungen umgebucht. Die Höhe der Umbuchung bemisst sich nach der bis zum Zeitpunkt des Austritts ermittelten Pensionsrückstellung. Danach wurden Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte in Höhe von 3.924 TEUR und für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte nach § 107b Beamt VG in Höhe von 1.009 TEUR umgebucht.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

E.3.4 Sonstige Rückstellungen

28.541.717,99 EUR

VJ 25.807.009,13 EUR

Die „Sonstige Rückstellungen“ setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013 EUR	31.12. 2012 EUR
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.563.951,00	3.537.274,00
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.786.229,00	1.768.125,00
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	835.652,00	1.339.990,00
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	17.691,20	2.691,20
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	22.338.194,79	19.158.928,93
Summe	28.541.717,99	25.807.009,13

Die aufgeführten Rückstellungen sind jeweils nach § 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Rückstellungen für geleistete Überstunden wurden auf Basis des individuellen Personalaufwandes des einzelnen Beschäftigten berechnet.

Die Berechnung der Zuführung, Inanspruchnahme und gegebenenfalls Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen für lediglich 16 Beschäftigte erfolgt in äquivalenter Anwendung des Verfahrens für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen.

Zum Stichtag 31.12.2013 waren Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO in Höhe von insgesamt 18 TEUR zu bilanzieren.

Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO sind im Zusammenhang mit dem Leistungsentgelt 2013 sowie für noch ausstehende Abrechnungen nach § 11 Abs. 7 GemEBilBewVO in Verbindung mit § 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

Im Weiteren wurden folgende „Sonstige Rückstellungen“ gebildet:

- für Beihilfen vorheriger Geschäftsjahre
Zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages wurde der Durchschnitt der tatsächlichen Beihilfezahlungen aus den vorangegangenen drei Jahren berechnet.
- für noch nicht abgerechnete Abschläge, für Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung sowie für Zahlungsverpflichtungen nach Art. 72, G 131
Grundlage sind hier die tatsächlich zu leistenden Zahlungen der Landeshauptstadt Mainz an die Deutsche Rentenversicherung bzw. Zahlungsverpflichtungen nach Art. 72, G 131
- für Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte
Es erfolgte zum 31.12.2013 eine Umbuchung in Höhe von 3.924 TEUR von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf Sonstige Rückstellungen. Unter „Sonstigen Rückstellungen“ wurden zum 31.12.2013 erstmals Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte in Höhe von insgesamt 3.924 TEUR bilanziert.
- für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte nach § 107b Beamt VG
Es erfolgte zum 31.12.2013 eine Umbuchung in Höhe von 1.009 TEUR von „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ auf „Sonstige Rückstellungen“. Unter „Sonstigen Rückstellungen“ wurden zum 31.12.2013 erstmals Rückstellungen für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte nach § 107b Beamt VG in Höhe von insgesamt 1.009 TEUR bilanziert.



E.4 Verbindlichkeiten

1.167.050.773,51 EUR

VJ 1.222.497.680,97 EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 5 dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

E.4.1 Anleihen

125.000.000,00 EUR

VJ 0,00 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz hat am 19.11.2013 eine Anleihe mit variabler Verzinsung im Gesamtnennbetrag von 125.000 TEUR, eingeteilt in 125.000 Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR, begeben. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Anleihe ist am 19.11.2018 zu ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Die Zulassung der Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum 20.11.2013.

Die Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft.

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags vom 19.11.2013 bis zum 19.11.2018 verzinst, jeweils vierteljährlich im Nachhinein an jedem Zinszahlungstag zahlbar. Zinszahlungstage sind der 19. Februar, 19. Mai, 19. August und 19. November eines jeden Jahres, beginnend mit dem 19. Februar 2014.

Der Zinssatz ist der drei Monats Euribor zuzüglich der Marge von 0,40 % per annum, wobei alle Festlegungen hierzu durch die Berechnungsstelle, der UniCredit Bank AG, München, erfolgen.



E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

921.433.315,26 EUR

VJ 1.114.740.825,53 EUR

E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

320.433.315,26 EUR

VJ 297.740.825,53 EUR

In dieser Bilanzposition sind nur Kreditaufnahmen gegenüber dem inländischen Geldmarkt enthalten.

E 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

601.000.000,00 EUR

VJ 817.000.000,00 EUR

E.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

151.261,21 EUR

VJ 186.588,97 EUR

Bei den „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“, handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Leibrentenverträgen.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

10.279.620,83 EUR

VJ 11.496.334,03 EUR

E.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

0,00 EUR

VJ 247.255,67 EUR

E.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

52.642.657,16 EUR

VJ 41.847.942,15 EUR

E.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

233.131,27 EUR

VJ 6.361,64 EUR

E.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

37.838.100,81 EUR

VJ 28.603.147,31 EUR

E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.723.036,79 EUR

VJ 6.799.764,63 EUR



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

14.749.650,18 EUR

VJ 18.569.461,04 EUR

Die „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2013 EUR	31.12. 2012 EUR
Treuhänderische Gelder	2.831.619,22	1.771.174,61
Lohnsteuer Dezember 2013 (VJ 2012)	1.909.437,77	1.233.903,77
Debitorische Akontozahlungen	5.367.463,70	7.744.444,88
Zahllast Umsatzsteuer	9,14	0,00
Zinsen aus Krediten	0,00	827.693,65
Auswärtige Vollstreckungsersuchen	34.025,42	35.214,00
Verbindlichkeiten aus Amtshilfen	3.345.053,12	2.862.281,82
Verbindlichkeiten aus Grundstücksangelegenheiten	0,00	2.868.640,04
Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.262.041,81	1.226.108,27
Summe	14.749.650,18	18.569.461,04



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

0,00 EUR

VJ 325.390,95 EUR

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang wurden „passive Rechnungsabgrenzungsposten“ für vor dem 01.01.2014 erhaltene

- zweckgebundene Zuweisung oder Spenden, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden und
- sonstige Einzahlungen, die wirtschaftlich Erlöse für den Zeitraum nach dem 31.12.2013 darstellen

gebildet. Diese Posten wurden durch eine Buchinventur gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO ermittelt.

Die „passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ wurden zum Bilanzstichtag entsprechend § 37 Abs. 2 GemHVO in Höhe der erhaltenen Einzahlungen angesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 liegen keine „passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ vor.

Die in den Vorjahren berücksichtigten eingegangenen Startgelder für den Gutenbergmarathon entfallen. Beginnend mit 2013 werden diesbezügliche Startgelder zukünftig von der Firma MIKA Timing eingezogen und sind somit nicht mehr als passive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz aufzuführen. Die im Vorjahr abgegrenzten Startgelder für den Gutenbergmarathon 2013 in Höhe von 302 TEUR wurden zum 01.01.2013 aufgelöst.

Weiter wurde die Aufwandsentschädigung des Landes Rheinland-Pfalz, welche im Rahmen des Modellvorhabens für die künftige Ausgestaltung der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege gezahlt wurde, zum 01.01.2013 aufgelöst.



F. Eröffnungsbilanzkorrekturen

Nach § 14 Abs. 1 KomDoppikLG sind Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen, die in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen, sofern es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Maßgeblich für die Beurteilung der Fehlerhaftigkeit sind die zum Eröffnungsbilanzstichtag bestehenden objektiven Verhältnisse (vgl. §14 Abs. 2 KomDoppikLG).

Ist eine Eröffnungsbilanzkorrektur vorzunehmen, so ist eine sich daraus ergebende Wertänderung nach § 14 Abs. 4 KomDoppikLG ergebnisneutral mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) zu verrechnen.

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz kann letztmalig im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen werden (vgl. § 14 Abs. 5 Satz 2 KomDoppikLG).

Entsprechend § 14 Abs. 4 Satz 2 KomDoppikLG werden nachfolgend alle Wertberichtigungen und Wertnachholungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz nach Bilanzpositionen angeführt und erläutert.



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

Aktiva Position	Eigenkapital- veränderung TEUR
1.2 Sachanlagen	+19.323
<p>Die Eröffnungsbilanzkorrekturen in der Bilanzposition "Sachanlagen" betragen insgesamt 19.323 TEUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:</p>	
1.2.4 Infrastrukturvermögen	+19.294
<p>Zum weitaus überwiegenden Teil resultiert die Eröffnungsbilanzkorrektur im Bereich des Infrastrukturvermögens aus einem Abgleich aller Grundstücke zwischen dem Grundstücksverwaltungsprogramm des Liegenschaftsamts und den in SAP erfassten Daten. Aus dieser Abstimmung wurden einerseits Grundstücke in Höhe von 81.544 TEUR ermittelt, die in SAP noch nicht erfasst waren und andererseits Grundstücke in Höhe von 61.007 TEUR ermittelt, die in SAP zu viel erfasst waren. Insgesamt ergibt sich daraus eine Erhöhung des Sachanlagevermögens von 20.537 TEUR. Aus den abgehenden Grundstücken wurden die Grundstücke mit einem Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2009 mit einer Quote von 94% ermittelt. Diese Quote auf die Gesamtveränderung angewendet ergibt eine Eröffnungsbilanzkorrektur von 19.305 TEUR.</p>	
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	+29
<p>Es wurden noch Kunstgegenstände im Staatstheater ermittelt, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kernverwaltung befinden.</p>	
2.1 Vorräte	-207
<p>Die Eröffnungsbilanzkorrekturen in der Bilanzposition "Vorräte" betragen insgesamt -207 TEUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:</p>	



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

Aktiva Position	Eigenkapital- veränderung TEUR
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	-207
Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsbestandes des Geschenkelaegers und des Alters der einzelnen Gegenstände wird auf den Ausweis in der Bilanz verzichtet.	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	+1.168
Die Eröffnungsbilanzkorrekturen in der Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ betragen insgesamt 1.168 TEUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	+681
Nach Abstimmung der Forderungen gegen den Wirtschaftsbetrieb Mainz mussten noch Forderungen aus Übertragungen von Grundstücken nacherfasst werden.	
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-118
Fehlerhaft übernommene Forderungen aus internen Rechnungen mussten ausgebucht werden.	
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	-11
Zwei Darlehen wurden mit zu niedrigen Werten in die Eröffnungsbilanz übertragen und mussten korrigiert werden.	



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

Passiva		Eigenkapital-
Position		veränderung
		TEUR
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	+2.340
	Die Eröffnungsbilanzkorrekturen in der Bilanzposition "Sonderposten zum Anlagevermögen" betragen insgesamt 2.340 TEUR und setzen sich wie folgt zusammen:	
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	+2.340
	Die Sonderposten aus Treuhandvermögen wurden doppelt erfasst.	
2.7	Sonstige Sonderposten	-616
	Die Forderungen aus Stellplatzablöse gegen das Kulturzentrum finden ihren Niederschlag in den sonstigen Sonderposten.	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-436
	Ein Darlehen der Landesbank Baden-Württemberg musste durch Nachforderung der Bank korrigiert werden.	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	-239
	Fehlerhaft übernommene Zahlungseingänge aus internen Vorgängen mussten korrigiert werden.	
1.1	Erhöhung der Kapitalrücklage aus Eröffnungsbilanzkorrekturen	+21.333

Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

G. Sonstige Angaben

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2015 wurden gleichzeitig erstellt, um mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 in einen gesetzeskonformen Zustand zu gelangen. Dazu war eine Optimierung und Forcierung zur Erstellung dieser Jahresabschlüsse erforderlich. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 war mit Beginn der Erstellung der nachfolgenden Jahresabschlüsse bereits aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird daher zusammen mit den Jahresabschlüssen der Jahre 2012 bis 2015 dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Stadtrat vorgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist ein vollumfänglicher Abschluss. Die zurückliegenden Jahresabschlüsse haben nur noch eine bedingte Aussagekraft und sind nur noch von historischer Bedeutung. Aus diesem Grund wurden die sonstigen Angaben für die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2015 ausschließlich im Jahresabschluss zum 31.12.2015 vorgenommen.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde somit auf die nach § 40 Abs. 2 GemHVO sowie nach § 48 Abs. 2 Nr. 3, Nr. 4, Nr. 7 bis Nr. 14, Nr. 16, Nr. 17, Nr. 20 und Nr. 21 GemHVO zu machenden Angaben verzichtet.

Soweit Angaben zu den verbleibenden Nummern des § 48 Abs. 2 GemHVO zu machen waren, wurden diese unter den sonstigen Angaben oder an der entsprechenden Stelle des Anhangs vorgenommen.

G.1 Personalbestand

Nachfolgende Übersicht zeigt die jahresdurchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz im Haushaltsjahr 2013 (ohne Eigenbetriebe):

Bezeichnung	2013	2012
Beamtinnen/Beamte	641	638
Beschäftigte	2.466	2.457
Summe	3.107	3.095



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

H. Mitglieder des Stadtrats

Nachfolgend sind gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO alle Mitglieder des Stadtrats im Haushaltsjahr 2013 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise *angehört* haben:

B

- Becker, Astrid
- Dr. Becker, Johanna
- Binz, Katharina
- Bleicher, Marc-A.
- Bub, Kerstin

C

- Canpolat, Nurhayat

D

- Diehl, Christine
- Dietz, David

E

- Dr. Eckhardt, Gerd
- Egner, Herbert

F

- Faber, Matthias
- Faßbender, Ulrike
- Flegel, Sabine

G

- Gerster, Thomas
- Groden-Kranich, Ursula
- Gröninger, Markus



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

H

- Hafner, Klaus
- Heinisch, Gunther
- Helm-Becker, Ansgar
- Hirsch, Hannelore
- Hofem, Dieter
- Hofmann, Kai
- Hölzl, Gudrun
- Dr. Huck, Brian

J

- Jaensch, Ruth
- Prof. em. Dr. Jessen, Jens

K

- Kinzelbach, Martin
- Klomann, Nico
- Köbler, Daniel
- Köbler-Gross, Sylvia
- Dr. Konrad, Walter
- Konrad, Nadya
- Konrad, Walter
- Koppius, Walter
- Kracht, Martina
- Kunkel, Marianne
- Dr. Kützing, Lars

L

- Prof. Dr. Leinen, Felix
- Dr. Lensch, Eckart

M

- Dr. Moerchel, Christian
- Dr. Moseler, Claudius

N

- Neger, Thomas



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

P

- Prof. Dr. Pietsch, Michael
- Dr. Pohl, Christine

R

- Rösch, Matthias

S

- Schäfer, Herbert
- Schönig, Hannsgeorg
- Schreiner, Gerd
- Sell, Milan
- Siebner, Claudia
- Solbach, Norbert
- Stritter, Stephan
- Strutz, Harald
- Sucher, Oliver

T

- Trautmann, Klaus
- Trautwein, Karin
- Dr. Tress, Peter

V

- Vicente, Miguel
- Viering, Christian

W

- Walter-Bornmann, Gerhard
- Westrich, Sissi
- Willius-Senzer, Cornelia



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anhang

I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

In dem vorliegenden Jahresabschlussbericht der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2013 sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten.

Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Mainz, den 12. Juli 2016

Michael Ebling



Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (*obsolet*)
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächt



Anlage 1

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2013

Für die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014 wurde kein Rechenschaftsbericht erstellt. Zur Begründung verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang, Gliederungspunkt „G. Sonstige Angaben“.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 fließen auch Angaben zu Vorgängen ein, soweit diese sich in den Jahren 2013 und 2014 ergeben haben und von erheblicher Bedeutung waren.

Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anlage 3: Anlagenübersicht

Anlage 3: Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
		Stand zum 31.12.2012	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Umbuchungen 2013	Stand zum 31.12.2013	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2012	Zuschreibungen 2013	Abschreibungen 2013	Umbuchungen und Korrekturen 2013	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2013	Restbuchwerte am 31.12.2013	Restbuchwerte am 31.12.2012	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)	
in €																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	66.680.825,06	2.889.817,61	0,00	2.400.000,00	71.970.642,67	32.914.165,91	0,00	3.005.885,25	0,00	0,00	35.920.051,16	36.050.591,51	33.766.659,15	4,18	50,09	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	286.138,35	69.175,96	0,00	0,00	355.314,31	218.083,69	0,00	21.453,26	0,00	0,00	239.536,95	115.777,36	68.054,66	6,04	32,58	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	39.348.710,90	2.116.476,84	0,00	483.898,94	41.949.086,68	21.477.671,59	0,00	1.567.107,51	0,00	0,00	23.044.779,10	18.904.307,58	17.871.039,31	3,74	45,06	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	26.501.062,82	523.745,17	0,00	2.455.064,05	29.479.872,04	11.218.410,63	0,00	1.417.324,48	0,00	0,00	12.635.735,11	16.844.136,93	15.282.652,19	4,81	57,14	0,00
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	544.912,99	180.419,64	0,00	-538.962,99	186.369,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.369,64	544.912,99	0,00	100,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.695.763.151,35	63.887.489,37	11.032.379,80	-268.181,44	2.748.350.079,48	429.795.169,32	0,00	34.279.912,26	134.013,95	4.961.108,13	459.247.987,40	2.289.102.092,08	2.265.967.982,03	1,25	83,29	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	29.996.249,36	0,00	0,00	-27.059,56	29.969.189,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.969.189,80	29.996.249,36	0,00	100,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	307.524.041,46	-174.563,02	1.771.317,08	1.127.725,72	306.705.887,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306.705.887,08	307.524.041,46	0,00	100,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	532.499.820,03	10.202.192,67	6.106.283,64	17.025.923,13	553.621.652,19	174.835.027,85	0,00	14.019.829,83	133.954,45	2.980.814,29	186.007.997,84	367.613.654,35	357.664.792,18	2,53	66,40	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.541.419.372,48	19.830.685,08	1.138.310,03	2.136.616,21	1.562.248.363,74	199.713.585,04	0,00	15.794.859,78	0,00	0,00	215.508.444,82	1.346.739.918,92	1.341.705.787,44	1,01	86,21	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.674.561,83	3.325.922,09	0,00	5.364.539,47	11.365.023,39	833.401,94	0,00	111.168,95	0,00	0,00	944.570,89	10.420.452,50	1.841.159,89	0,98	91,69	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	137.887.940,22	153.955,41	0,00	68.615,78	138.110.511,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.110.511,41	137.887.940,22	0,00	100,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	44.456.090,81	2.089.891,33	1.349.772,64	156,84	45.196.366,34	31.126.084,04	0,00	2.017.866,37	0,00	1.346.947,50	31.797.002,91	13.399.363,43	13.330.006,77	4,46	29,65	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.720.622,12	2.749.638,37	666.449,41	1.288.177,06	38.091.988,14	23.287.070,45	0,00	2.336.187,33	59,50	633.346,34	24.989.970,94	13.102.017,20	11.433.551,67	6,13	34,40	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	10.641.847,00	4.863.200,00	247,00	0,00	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	10.641.847,00	0,00	100,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	53.942.606,04	20.846.567,44	0,00	-27.252.876,09	47.536.297,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.536.297,39	53.942.606,04	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	373.524.010,45	12.625.996,77	13.025.392,17	3.468.811,73	376.593.426,78	5.108.834,26	0,00	83.838,59	0,00	0,00	5.192.672,85	371.400.753,93	368.415.176,19	0,02	98,62	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	192.811.732,38	0,00	4.000.000,00	0,00	188.811.732,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.811.732,38	192.811.732,38	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	685.100,05	0,00	21.582,98	0,00	663.517,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	663.517,07	685.100,05	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.217.093,45	0,00	0,00	0,00	17.217.093,45	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	12.217.093,45	12.217.093,45	0,00	70,96	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.807.253,61	0,00	958.859,69	0,00	4.848.393,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.848.393,92	5.807.253,61	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	148.258.313,11	11.211.558,47	6.704.546,85	0,00	152.765.324,73	38.032,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.032,00	152.727.292,73	148.220.281,11	0,00	99,98	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	945.000,00	0,00	315.000,00	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	630.000,00	945.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.304.367,20	811.494,50	386.000,00	3.468.811,73	8.198.673,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.198.673,43	4.304.367,20	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	3.495.150,65	602.943,80	639.402,65	0,00	3.458.691,80	70.802,26	0,00	83.838,59	0,00	0,00	154.640,85	3.304.050,95	3.424.348,39	2,42	95,53	0,00
1.	Anlagevermögen	3.135.967.986,86	79.403.303,75	24.057.771,97	5.600.630,29	3.196.914.148,93	467.818.169,49	0,00	37.369.636,10	134.013,95	4.961.108,13	500.360.711,41	2.696.553.437,52	2.668.149.817,37	1,17	84,35	0,00

Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anlage 4: Forderungsübersicht

Anlage 4: Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2013 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2013 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2013	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2013	Stand zum 31.12. 2013 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	98.764.170,16	-51.215,61	1.819,13	98.714.773,68	0,00	20.958.250,55	77.756.523,13	73.944.220,07
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	64.317.851,99	25.971,63	1.819,13	64.345.642,75	0,00	19.543.611,01	44.802.031,74	42.108.853,35
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.723.749,93	-3.409,33	0,00	2.720.340,60	0,00	303.774,34	2.416.566,26	2.801.388,15
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.542.783,30	-157.472,79	0,00	10.385.310,51	0,00	0,00	10.385.310,51	14.560.559,22
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	931.981,73	0,00	0,00	931.981,73	0,00	0,00	931.981,73	269.561,99
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.307.892,52	86.685,63	0,00	3.394.578,15	0,00	0,00	3.394.578,15	2.613.138,44
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	8.301.435,28	0,00	0,00	8.301.435,28	0,00	249.043,06	8.052.392,22	3.436.702,71
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	8.638.475,41	-2.990,75	0,00	8.635.484,66	0,00	861.822,14	7.773.662,52	8.154.016,21

Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2013 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
1	Anleihen		125.000.000,00		125.000.000,00	0,00	125.000.000,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	611.015.469,75	45.369.252,64	265.048.592,87	921.433.315,26	0,00	921.433.315,26	0,00		1.114.740.825,53
	davon:					0,00		0,00		
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.015.469,75	45.369.252,64	265.048.592,87	320.433.315,26	0,00	320.433.315,26	0,00		297.740.825,53
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	601.000.000,00	0,00	0,00	601.000.000,00	0,00	601.000.000,00	0,00		817.000.000,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.327,76	115.933,45	0,00	151.261,21	0,00	151.261,21	0,00		186.588,97
6	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.279.620,83	0,00	0,00	10.279.620,83	0,00	10.279.620,83	0,00		11.496.334,03
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		247.255,67
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.512.172,43	9.631.098,75	4.499.385,98	52.642.657,16	0,00	52.642.657,16	0,00		41.847.942,15
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Bereilignungsverhältnis besteht	118.061,72	115.069,55	0,00	233.131,27	0,00	233.131,27	0,00		6.361,64
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	37.670.036,37	168.064,44	0,00	37.838.100,81	0,00	37.838.100,81	0,00		28.603.147,31
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.413.154,40	1.300.597,30	9.285,09	4.723.036,79	0,00	4.723.036,79	0,00		6.799.764,63
13	Sonstige Verbindlichkeiten	14.749.650,18	0,00	0,00	14.749.650,18	0,00	14.749.650,18	0,00		18.569.461,04
14	Summe der Verbindlichkeiten	715.793.493,44	181.700.016,13	269.557.263,94	1.167.050.773,51	0,00	1.167.050.773,51	0,00		1.222.497.680,97



Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Anlage 6

**Anlage 6: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres
hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen						
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		Haushaltsjahres	2014	2015	2016	2017
in €						
1. Aufwandsermächtigung						
	Amt 10	184.271,10	21.088.116,00	21.093.059,00	20.996.255,00	*
	Amt 12	39.170,61	2.006.303,00	1.108.345,00	1.472.163,00	*
	Amt 20	0,00	12.427.783,00	12.476.067,00	12.489.693,00	*
	Amt 30	15.950,00	5.604.591,00	5.588.386,00	5.621.594,00	*
	Amt 31	58.891,89	6.623.832,00	6.614.717,00	6.594.900,00	*
	Amt 37	81.954,65	16.279.521,00	16.438.225,00	16.487.879,00	*
	Amt 40	55.762,22	15.352.592,00	15.159.560,00	16.271.970,00	*
	Amt 42	8.224,47	17.463.054,00	17.762.076,00	17.214.369,00	*
	Amt 44	76.030,90	3.698.987,00	3.645.458,00	3.451.981,00	*
	Amt 451	5.000,00	1.586.394,00	1.607.171,00	1.578.828,00	*
	Amt 452	0,00	1.307.085,00	1.302.985,00	1.303.611,00	*
	Amt 50	531.098,51	144.404.582,00	144.282.866,00	144.311.517,00	*
	Amt 51	1.120.452,82	110.401.356,00	110.990.600,00	111.036.501,00	*
	Amt 60	25.000,00	6.823.096,00	6.754.271,00	6.760.779,00	*
	Amt 61	3.283.146,84	40.004.176,00	39.499.477,00	39.898.652,00	*
	Amt 67	413.179,03	17.957.312,00	17.638.731,00	17.645.004,00	*
	Amt 80	85.573,85	64.055.313,00	63.846.168,00	63.847.548,00	*
	AllgFin	1.131.800,76	30.462.891,00	31.682.939,00	33.326.339,00	*
2. Auszahlungsermächtigung						
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Amt 10	2.027.666,94	64.320,00	39.320,00	39.320,00	*
	Amt 12	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Amt 20	5.282.849,93	4.065.250,00	4.216.750,00	81.000,00	*
	Amt 30	421.044,61	62.500,00	0,00	0,00	*
	Amt 31	25.000,00	1.500,00	0,00	0,00	*
	Amt 37	6.904.222,93	979.450,00	1.750.850,00	978.650,00	*
	Amt 40	24.084.332,12	42.376.176,00	20.703.731,00	3.496.041,00	*
	Amt 42	507.361,04	3.200,00	3.200,00	3.200,00	*
	Amt 44	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	*
	Amt 451	0,00	0,00	0,00	0,00	*
	Amt 452	1.726,21	0,00	0,00	0,00	*
	Amt 50	0,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	*
	Amt 51	20.781.992,32	12.068.890,00	1.704.400,00	1.874.400,00	*
	Amt 60	35.531,82	0,00	0,00	0,00	*



Jahresabschluss zum 31.12.2012 – Anlage 6

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten 2014	Planungsdaten 2015	Planungsdaten 2016	Planungsdaten 2017
	Amt 61	15.345.151,84	7.599.600,00	5.837.000,00	3.319.000,00	*
	Amt 67	1.286.183,74	1.474.110,00	1.580.110,00	3.313.110,00	*
	Amt 80	2.405,37	315.600,00	315.600,00	315.600,00	*
	AllgFin	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit						
	Stadt Mainz	0,00	11.630.895,00	12.430.504,00	12.150.816,00	*
2.4 Durchlaufende Gelder						
3. Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten						
	Stadt Mainz	30.255.351,00	50.576.437,00			
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen						
	Stadt Mainz	0,00	5.690.000,00			

*Datenherkunft der Planansätze 2014 - 2016 ist der Doppelhaushaltsplan 2013/2014. Die mittelfristige Finanzplanung erfolgt bei einem Doppelhaushaltsplan für zwei Jahre (somit nur bis einschließlich 2016).



Landeshauptstadt
Mainz

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

finanzverwaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de